

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 28 (1987)
Heft: 24

Rubrik: CH-Rubrik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Scherben im Haus der Demokratie

Stahlkugeln in Wackersdorf, Molotowcocktails in der Hamburger Hafenstrasse, Todesschüsse beim Frankfurter Flughafen – der «Strassenkampf» in Deutschland hat eine neue Dimension erreicht. Undenkbar in der Schweiz? Die jüngsten Auseinandersetzungen in Bern und Zürich werfen grundsätzlich Fragen der Demokratie-Ethik auf.

Dass Demonstrationen in der Demokratie erlaubt und geschützt sind, ist – zumindest unter Demokraten – unbestritten. Die Demonstrationsfreiheit geniesst als Teil der Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit Grundrechtcharakter und damit einen besonders ausgeprägten verfassungsrechtlichen Schutz. Die Ausübung dieses Grundrechts ist aber – wie jede Rechtsausübung – an gewisse klare Grenzen gebunden. Diese drohen in den letzten Jahren im Bewusstsein vieler Menschen mehr und mehr zu verschwimmen.

Der Rubikon der Demonstrationsfreiheit, die unverrückbare Grenze der Ausübung dieses Rechts, liegt beim Gewaltmonopol des Staates. Das Prinzip, dass weder der einzelne noch Gruppen das Recht usurpieren und Selbstjustiz üben dürfen, steht fundamental inmitten unserer Rechtsordnung, garantiert erst das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Auffassungen und Bedürfnisse.

Vetorecht für Minderheiten?

Dieses Zusammenleben zu organisieren ist Ziel der Menschen von Anbeginn an, es ist der Kerngedanke jeder staatlichen Ordnung. Mit steigender Zivilisation setzte sich die Erkenntnis durch, dass *Freiheit* und *Gleichheit* die Säulen dieses Staates, das *demokratische Mehrheitsprinzip* der Mechanismus zur Entscheidungsfindung zu sein hätten. Eine gerechtere Rahmenordnung – bei sehr unterschiedlicher Ausgestaltung – wurde bisher nicht gefunden.

Die französische Revolution hat zusätzlich die *Brüderlichkeit* als Grundprinzip des Staates definiert. Darin sind Toleranz und Minderheitenschutz eingeschlossen, um die unbestreitbaren

Härten der reinen Mehrheitsherrschaft abzufedern. Wer weniger als die Hälfte der Stimmbürger des Gemeinwesens hinter sich scharen kann, hat zwar keinen andern Anspruch auf die Durchsetzung seiner Ziele als die Mehrheitfindung, aber ihm gebührt die Achtung und die Rücksichtnahme der Mehrheit auf die Minderheit. Die Rücksichtnahme darf indes nicht so weit gehen, dass die Mehrheit permanent auf die Durchsetzung des ihr zustehenden Rechts verzichtet, um der Minderheit nicht zu missfallen.

In der Schweiz sind die Minderheiten im Vergleich mit den umliegenden Demokratien speziell gut geschützt. So ist der französisch-italienische Landesteil in der Regierung traditionell stark vertreten, und der Kanton Bern garantiert dem französischsprachigen Berner Jura gar einen Regierungssitz kraft seiner Verfassung. Das Proporzsystem ohne Prozenzhürde und der stark verankerte Föderalismus ermöglichen auch kleinen Gruppierungen die Vertretung im Parlament, und die direktdemokratischen Institutionen erleichtern das Initiieren politischer Anliegen.

Der Anspruch von Minderheiten aber, ein faktisches Vetorecht gegen Mehrheitsbeschlüsse ausüben zu können (Kernenergie, Waffenplätze), Aktionen ausserhalb der Legalität vorzunehmen (AJZ, Zaffaraya) oder demokratisch legitimierte Behördenentscheide einfach zu ignorieren (Kirchenasyl), muss zurückgewiesen werden. Insbesondere mit der Drohung der Gewaltanwendung verbunden, führt diese Anmassung zu einer Erpressung des Staates, einer Tyrannei von Minderheiten, was der toleranten und liberalen Demokratie ins Gesicht schlägt.

Provokationen kann man nicht aussitzen

Die Behörden, die zur Durchsetzung demokratischer Entscheide berufen sind, sehen sich nun oft in einer schwierigen Situation. Trotz der demokratischen Abstützung stehen sie nämlich meist mit dem Rücken zur Wand, bedrängt vom überwiegenden Teil der Medien, von Kirchen, Hilfswerken und Linksparteien, die alle lautstark und ausdauernd «Gewissen vor Recht» fordern. Da die Qualität dieses «Gewissens» nicht messbar ist, ein erster Ansatz zur Anarchie.

Am Ende der Kette steht schliesslich die Polizei, die die undankbare Aufgabe hat, ohne echte Rückendeckung durch die Politik der Demokratie zum Durchbruch zu verhelfen. Fast jeder Politiker, der den Entscheid nicht selbst getroffen hat, kritisiert seine Kollegen und die Polizei, gibt lauwarmer Bekenntnisse zum Rechtsstaat ab und lässt sich doch immer erfolgreicher von den Medien einreden, der Staat habe grundsätzlich versagt, wenn die Polizei zum Einsatz komme.

Diese Gleichung «Polizeieinsatz = Fehler des Staates» ist psychologisch zerstörerisch, da sie den Feinden der Demokratie ein probates Mittel in die Hand gibt, den Staat permanent auf die Anklagebank zu versetzen. Das Bedürfnis nach innerstaatlicher Harmonie, der naive Glaube an die ehrbaren Ziele aller betroffenen Minderheiten führt so paradoxerweise zur schleichenden Legitimierung der Gewalt.

Die Politik versucht dem Dilemma zu entgehen, indem die Probleme «ausgesessen» werden, indem endlose Debatten geführt, gestellte Ultimaten mehrmals verlängert und unbegründete Zugeständnisse gemacht werden. Man hofft quasi auf das Wunder – wider besseres Wissen wohl zumeist –, das die ganzen Ärgernisse zum Verschwinden bringen werde. Wird die Provokation dann auf die Spitze getrieben, reagiert der Staat, enttäuscht über den «Vertrauensmissbrauch» der Gegenseite, mit Härte.

Was ihm wiederum die geharnischte Kritik von links bis rechts einträgt, zu früh, zu spät, zu hart, zu weich oder überhaupt gehandelt zu haben. Zurück bleiben verunsicherte Politiker, frustrierte Polizisten und zerschlagene Fensterscheiben am Haus der Demokratie.

Mut zur Autorität ist gefragt

Wer gewalttätige Demonstrationen mit Hinweis auf die «frustrierte Jugend» oder die «strukturelle Gewalt des Staates» zu entschuldigen oder gar rechtfertigen sucht, legt den Grundstein zur Legitimierung der Gewalt gegen Sachen aus «Gewissensgründen». Dass davon der Schritt zur Gewalt gegen Personen, in letzter Konsequenz zu den Todesschüssen in Frankfurt, nicht mehr weit ist, dokumentieren die Vorgänge in Deutschland in schrecklicher Eindringlichkeit.

Deshalb sei es mit aller Deutlichkeit wiederholt: Es gibt in der Demokratie *keine* Legitimation zur Durchsetzung politischer Ziele mit gewaltsamen oder illegalen Mitteln. Wer aus Unzufriedenheit oder persönlicher Betroffenheit einen politischen Entscheid der Mehrheit ablehnt, darf das Recht nicht in die eigene Hand nehmen.

Das Zögern der Behörden schafft Unsicherheit und fördert, mag es auch gutgemeint sein, erst noch die Verschiebung der Proportionen bei vielen Jugendlichen. Diesen Jugendlichen ist viel zu lange glaubwürdige Autorität vorenthalten worden. Es ist Aufgabe der Politiker, diese Autorität der pluralistischen Demokratie wiederherzustellen.

Michael Bader